

**Informationen zur Wahlwerbung für Parteien und Wählergruppen anlässlich der
Bundestagswahl 2021
Ausführungshinweise zur Plakatierungsverordnung**

Auszug: § 1 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung:

„§ 1

Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

...

(2) Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Gemeinde Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Zusätzlich können vor Wahlen zum Zweck der Wahlwerbung großflächige Wahlplakate mit Genehmigung der Gemeinde auf von der Gemeinde bestimmten Flächen aufgestellt werden.“

Dementsprechend dürfen frühestens am 44. Tag (6 Wochen und 2 Tage) vor der Bundestagswahl, zum Zweck der Wahlwerbung bestimmte Plakate zugelassener politischer Parteien oder Wählergruppen nur an diesen von der Gemeinde Kleinostheim aufgestellten Anschlagtafeln auf Antrag und entsprechend der erfolgten Zuteilung angebracht werden.

Die nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Plakatierungsverordnung zum Zweck der Wahlwerbung bestimmten großflächigen Wahlplakate dürfen ebenfalls frühestens am 44. Tag (6 Wochen und 2 Tage) vor der Bundestagswahl mit Genehmigung der Gemeinde aufgestellt werden.

Die Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl oder Abstimmung durch die Parteien /Wählergruppen wieder zu entfernen.

Plakatierung auf Anschlagtafeln

An zehn Standorten stehen ab dem 13.08.2021 für die Bundestagswahl 2021 Anschlagtafeln (Bauzäune) zur Verfügung, die ausschließlich für Wahlwerbung bestimmt sind.

Die angebotenen Plakatflächen auf den Anschlagtafeln werden den zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählergruppen auf Antrag, von der Gemeinde Kleinostheim bis spätestens 06.08.2021 zugeteilt.

Jede zur Wahl zugelassene Partei oder Wählergruppe erhält die Möglichkeit mindestens ein Plakat an jedem Standort anzubringen. Über eine evtl. Mehrfachzuteilung von Plakatfeldern entsprechend des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit sowie über die genauen Standorte der Anschlagtafeln wird mit der Plakatfeldzuteilung informiert.

Es werden nur Plakate mit einer Maximalgröße von DIN A 1 zugelassen.

Großflächenplakate

Das Aufstellen von großflächigen Wahlplakaten kann am Standort „Grünfläche altes Feuerwehrhaus“ auf Antrag, von der Gemeinde Kleinostheim genehmigt werden.

Anträge auf Wahlplakatierung für die Bundestagswahl 2021 können bei der Gemeinde Kleinostheim, Kardinal-Faulhaber-Straße 12, 63801 Kleinostheim, gemeinde@kleinostheim.de, bis spätestens 31.07.2021 gestellt werden.

Die Anträge müssen zwingend beinhalten, den Antragsteller (Partei/Wählergruppe), den Verantwortlichen, die postalische Erreichbarkeit, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer.